

A large, leafy tree with a thick, gnarled trunk stands in a green field under a clear blue sky. The tree's branches are dense and spread out, casting shadows on the grass below. The overall scene is bright and natural.

Berliner Stadtmission

Leitfaden

Testament

und

Nachlass

# Inhalt

Vorwort	Seite	4
---------	-------	---

## Die Berliner Stadtmission stellt sich vor:

Mission	Seite	6
Diakonie	Seite	8
Begegnung	Seite	10

## Die Arbeit der Berliner Stadtmission nachhaltig unterstützen:

Beispiele aus der Praxis	Seite	12
Warum sollte ich ein Testament aufsetzen?	Seite	14
Übersicht „Gesetzliche Erbfolge“	Seite	15
Wie setze ich ein Testament auf?	Seite	16
Privates Testament	Seite	17
Notarielles Testament	Seite	17
Vermächtnis	Seite	18
Verfügungen	Seite	19
Übersicht Erbschaftssteuersätze	Seite	20
Die Erbschaftsteuer	Seite	21
Wie geht es weiter?	Seite	21



Martin Zwick,  
Vorstand der Berliner Stadtmission

## Vorwort

„Haben Sie Zeit für uns?“ fragte telefonisch vor einiger Zeit ein kinderloses Ehepaar und wollte mit mir ausführlich über die Formulierungen in seinem Testament sprechen. Das Paar beabsichtigte, die Berliner Stadtmission als Erben zu begünstigen, und wollte wissen, wie wir die uns zufallenden Gelder verwenden würden.


Es stellte sich kurze Zeit später heraus, dass diese Menschen nur wenige Jahre älter sind als ich selbst, aber beizeiten in einer guten Art und Weise für den Fall vorsorgen, dass sie durch einen frühen Tod aus dem Leben genommen werden sollten.

Die Naturkatastrophen der letzten Jahre, durch die viele Menschen zu Tode kamen, bringen zu Bewusstsein, dass das Verhalten dieses Ehepaares umsichtig und richtig ist.

Die Arbeit der Berliner Stadtmission unter dem biblischen Leitwort, *„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn“ (Jeremia 29,7)*, konnte auch deshalb 130 Jahre lang kontinuierlich in Berlin und darüber hinaus getan werden, weil immer wieder entschiedene Frauen und Männer die Arbeit durch ein Testament gefördert haben. Lassen Sie uns über diese Frage ins Gespräch kommen und leisten Sie einen Beitrag dazu, dass die

Stadtmission sich auch in den nächsten Jahrzehnten den alten und behinderten, den obdachlosen und den ratsuchenden Menschen zuwenden kann. Wir wollen mit unserer diakonischen Arbeit die Bedürfnisse jedes Einzelnen ernst nehmen und in unseren Gemeinden und missionarischen Projekten Gottes Wort verkündigen und zu lebendiger Gemeinschaft einladen sowie im Arbeitsbereich Begegnung Gastfreundschaft erweisen und mit Menschen ins Gespräch kommen.

Wenn Sie uns dabei unterstützen möchten, würde ich mich freuen, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen.

Ihr  
  
Martin Zwick

## **MDB – Mission Diakonie Begegnung**

unter diesen Stichworten stellen wir Ihnen zunächst unsere Arbeit jeweils exemplarisch vor und zeigen dann, wie Ihre Hilfe konkret aussehen kann.



### **Berliner Stadtmission**

Ev. Kirche (EKBO)

Zentrum am Hauptbahnhof

Lehrter Straße 68 • 10557 Berlin

Telefon: (030) 6 90 33-422

Telefax: (030) 6 94 77 85

[info@berliner-stadtmission.de](mailto:info@berliner-stadtmission.de)

[www.berliner-stadtmission.de](http://www.berliner-stadtmission.de)

# Mission

Zur Berliner Stadtmission gehören 20 missionarische Projekte und Gemeinden.

Zum Beispiel:

## Stadtmissionsgemeinde Tegel

Die Gemeinde Tegel besteht seit 1939 im Berliner Nordwesten. Vor einigen Jahren konnte ein neues, größeres Gebäude bezogen werden, das mit großem Engagement zu einem erheblichen Teil in Eigenarbeit erweitert wurde, nachdem das alte Gemeindehaus aus allen Nähten zu platzen drohte. Der Kauf des neuen Gemeindehauses wurde durch Spenden, ein zinsloses privates Darlehen und durch Eigenmittel der Berliner Stadtmission ermöglicht.

Seit den 90er Jahren hat sich als Schwerpunkt die Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen herausgebildet. Zu den regelmäßigen Angeboten der Gemeinde Tegel gehören:

- lebendige, gästefreundliche Gottesdienste mit viel Musik und gleichzeitigem Kindergottesdienst
- mehrmals im Jahr besondere Gottesdienste unter dem Thema „Aufwind“ für Menschen auf der Suche nach Gott
- Eltern-Kind-Gruppen
- Haus- und offene Gesprächskreise
- Veranstaltungen für Jugendliche und Konfirmanden
- Treffpunkte für Frauen und für Männer zu Lebens- und Glaubensfragen, z. B. Gesprächskreise, Frauencafé, Frauenfreizeit, Männerabend
- Kurse für neu am Glauben Interessierte



- In den Wintermonaten öffnet die Gemeinde an zwei Wochentagen ihre Räume für Kinder von 0 bis 4 Jahren und ihre Eltern zum Winterspielplatz. Während die Kinder toben und spielen, haben die Eltern Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und Gespräche zu führen.

# Diakonie

Im diakonischen Bereich unterhält die Berliner Stadtmission verschiedene Einrichtungen für alte und behinderte Menschen. Seit Mitte der 60er Jahre wurde kontinuierlich ein Netzwerk der Hilfe für wohnungslose Menschen aufgebaut.

Zum Beispiel:

## Die Wohnungslosenhilfe

Im Winter bieten wir ein umfangreiches Programm der Kältehilfe an: Der Kältebus ist von November bis März an einschlägigen Plätzen der Stadt unterwegs, um Menschen, die vom Kältetod bedroht sind, aufzusuchen und Hilfe anzubieten, zum Beispiel in unserer Notübernachtung im Zentrum am Hauptbahnhof. In der Winterzeit werden dort jeden Abend die Türen für wohnungslose Menschen geöffnet. Es gibt warmes Essen und heiße Getränke, die Möglichkeit zu duschen, sich neu einzukleiden, medizinische Versorgung und viele Gelegenheiten, Gespräche mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern zu führen.

Einige der ehrenamtlichen Mitarbeiter kommen über das Projekt „Berlin bei Nacht“ zu uns, bei dem Christen aus ganz Deutschland für einige Zeit kostenlos bei uns wohnen und in der Notübernachtung mithelfen.

Wenn die Notübernachtung Ende März schließt, wird den Wohnungslosen die Teilnahme an weiterführenden Betreuungsprojekten angeboten, deren Ziel es ist, unter sozialpädagogischer Betreuung an selbst gesteckten Zielen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation zu arbeiten. Ganz besonders freuen wir uns, wenn es gelingt, obdachlose Menschen von der Notübernachtung in das Übergangshaus oder andere Wohnprojekte weiterzuvermitteln, wo sie längerfristige Perspektiven finden.

Die Krankenstation für Wohnungslose nimmt bis zu 20 Männer und Frauen auf, um deren akute und chronische Erkrankungen stationär zu behandeln.



Neben medizinischer Versorgung und Pflege durch Krankenpflegepersonal werden die Patienten auch hier von Sozialarbeitern begleitet. Besonders schön ist es, wenn die Patienten nach Besserung ihres Gesundheitszustandes nicht auf die Straße zurückgehen, sondern in eines unserer Wohnprojekte weitervermittelt werden können.

Daneben gibt es unsere Beratungsstellen, die Menschen unterstützen, die von Wohnungslosigkeit oder anderen Nöten bedrängt sind.

# Begegnung

Unter dem Stichwort „Begegnung“ sind bei der Berliner Stadtmission solche Arbeitsbereiche zusammengefasst, in denen Menschen gastfreundlich aufgenommen werden und über Gott und die Welt miteinander ins Gespräch kommen.

Zum Beispiel:

## Zentrum am Hauptbahnhof

In unserem Zentrum am Hauptbahnhof begegnen sich „zwischen Knast und Kanzleramt“ Menschen in vielen Bereichen: In zwei Gästehäusern übernachten Berlin-Besucher zu günstigen Preisen, im Trödelladen „Komm & Sieh“ kann man schöne alte Dinge finden, im Café Leute treffen. Sie können auch den großen Festsaal oder andere Räumlichkeiten für Feiern oder Tagungen mieten.





Auch die Arbeitsbereiche Diakonie (Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe) und Mission (Andachten, Gottesdienste, missionarische Veranstaltungen unter anderem für Studenten der nahe gelegenen Universitäten) spielen hier eine zentrale Rolle.

Das Zentrum am Hauptbahnhof in der Lehrter Straße wurde von Bundespräsident Horst Köhler in seiner Antrittsrede als wegweisend hervorgehoben. Wörtlich sagte er:



*„Auch im sozialen Bereich brauchen wir noch mehr Ideen. Ideen wie die der Berliner Stadtmission. Diese hat vor fünf Jahren gemeinsam mit privaten Spendern und Firmen das Zentrum Lehrter Straße gegründet. Eine Anlaufstation für Wohnungslose und Strafgefangene ist dort entstanden, ein Jugendgästehaus und gesellschaftliches Forum zugleich. Ohne auf den Staat zu warten, haben sich hier Bürger zusammengeschlossen, um anderen*


*Bürgern in Not tatkräftig zu helfen, waren mutig, kreativ und risikobereit. Solche Beispiele gibt es noch mehr in Deutschland. Auch das sind Ideen „Made in Germany“. Auch das lässt mich hoffen.“*

## Die Berliner Stadtmission braucht Hilfe

Unsere Arbeit können wir nur tun, weil neben mehr als 500 hauptamtlichen Mitarbeitern zahlreiche Ehrenamtliche engagiert und kompetent ihren Dienst tun – und weil es einen großen Kreis von Freunden und Förderern der Berliner Stadtmission gibt, die uns durch Spenden finanziell unterstützen.

### *Wie kann ich die Berliner Stadtmission nachhaltig unterstützen?*

Wenn Sie unsere Arbeit auch über Ihren Tod hinaus unterstützen möchten, können Sie ein Testament aufsetzen, in dem der Verein für Berliner Stadtmission bedacht wird. So bewirken Sie nachhaltig Positives für Menschen in Not.

 Frau S. aus Niedersachsen hat zum Beispiel den Verein für Berliner Stadtmission als Alleinerben eingesetzt. Als die alleinstehende Dame verstarb, hat die Berliner Stadtmission ihr Begräbnis veranlasst und sorgt jetzt für die Pflege ihres Grabes. Ihre Hinterlassenschaft haben wir mit Hilfe unseres Arbeitsprojektes „Komm & Sieh“ aufgelöst und konnten viele Einrichtungsgegenstände an Bedürftige weitergeben oder zugunsten unserer Arbeit verkaufen. Auch die Renovierung ihrer Eigentumswohnung wurde durch ein Bauteam der Berliner Stadtmission unter Mitwirkung ehemals Langzeitarbeitsloser ausgeführt. Da die Immobilie wegen ihrer Lage in Niedersachsen nicht für Projekte der Berliner Stadtmission genutzt werden konnte, wurde sie inzwischen verkauft.

Sie können uns durch Spenden fördern, zum Beispiel durch Einzelspenden, durch einen Dauerauftrag oder auch, indem Sie bei bestimmten Anlässen wie Jubiläen oder Geburtstagen darum bitten, dass Geschenke in Spenden für die Berliner Stadtmission „umgewandelt“ werden.

#### **Spendenkonto:**

31 555 00 • BLZ 100 205 00 • Bank für Sozialwirtschaft Berlin



*„Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen,  
auf dass wir klug werden!“ Psalm 90,12*

- X** Das Ehepaar B. aus Berlin hat einander gegenseitig als Vorerben eingesetzt und verfügt, dass nach dem Tod des zuletzt Versterbenden der größte Teil ihres Vermögens, zu dem auch ein Grundstück gehört, dem Verein für Berliner Stadtmission zufallen soll.
- X** Eine andere langjährige Freundin hat dem Verein für Berliner Stadtmission Wertpapiere im Wert von 70.000 € als zinsloses Darlehen überlassen und uns in ihrem Testament als Erben eingesetzt:

Wenn auch Sie die Möglichkeit in Betracht ziehen, die Berliner Stadtmission in Ihrem Testament zu bedenken, wird Ihnen dieser Wegweiser eine erste Orientierung geben. Gern stehen wir Ihnen auch zu telefonischen Auskünften oder persönlichen Informationsgesprächen zur Verfügung. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass wir Ihre Angelegenheiten absolut vertraulich behandeln.

## „Warum sollte ich ein Testament aufsetzen?“

Diese Frage stellen sich nicht nur ältere Menschen.

*„Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden!“*, beten wir im 90. Psalm. Dazu gehört auch, rechtzeitig zu verfügen, was nach dem Tod mit unserem Eigentum geschehen soll, für das wir ein Leben lang gearbeitet haben. Es ist sinnvoll und gut, dies nicht erst im Alter zu tun.

Wenn Sie kein Testament hinterlassen, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge ein. Dabei unterscheidet das Bürgerliche Gesetzbuch:

- Erben 1. Ordnung: Ehepartner und leibliche Kinder und Enkel sowie Adoptivkinder
- Erben 2. Ordnung Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen
- Erben 3. Ordnung Großeltern, Tanten und Onkel, Cousinen und Cousins
- Erben 4. Ordnung Urgroßeltern, Großtanten und -onkel und deren Kinder

Im Todesfall bedeutet das, dass der Nachlass – wenn kein Testament vorliegt – zunächst auf die Erben 1. Ordnung verteilt wird. Dabei wird die eine Hälfte auf die Kinder aufgeteilt, die andere Hälfte bekommt der Ehepartner, wenn beide in Zugewinnngemeinschaft lebten. Hatten die Ehepartner Gütertrennung vereinbart, erben Ehegatte und Kinder zu gleichen Teilen. Ist eines der Kinder schon verstorben, so fällt dessen Anteil zu gleichen Teilen den Enkelkindern (Erben 2. Ordnung) zu.

Wenn die Ehe kinderlos ist, erbt der Ehepartner nach der gesetzlichen Erbfolge durchaus nicht alles. Es steht ihm – soweit nicht etwas anderes als Zugewinnngemeinschaft in einem Ehevertrag geregelt ist –  $\frac{3}{4}$  Ihres Vermögens zu, das restliche Viertel fällt an die Erben 2. Ordnung. Ein nichtehelicher Lebenspartner wird in der gesetzlichen Erbfolge gar nicht berücksichtigt. Sind Sie nicht verheiratet und haben Sie keine Kinder, so geht das Erbe an die Erben 2. oder gegebenenfalls – wenn diese nicht mehr leben – an die nunmehr Erbberechtigten der 3. Ordnung.

# Gesetzliche Erbfolge, wenn im Sterbefall kein Testament hinterlassen wurde

## Erben 1. Ordnung

Ehepartner

Kind

Enkel

Urenkel

## Erben 2. Ordnung

Eltern

Geschwister

Neffen/Nichten

## Erben 3. Ordnung

Großeltern

Tante/Onkel

Cousin/Cousine

## Erben 4. Ordnung

Urgroßeltern

Großtanten/Onkel und deren Kinder

Gibt es keine lebenden Verwandten mehr, fällt  
ohne Testament Ihr gesamtes Erbe an den Staat!



Es gibt immer mehr Menschen, deren sämtliche Verwandte bereits verstorben sind. In diesem Fall fällt der Nachlass dem Staat zu, wenn kein Testament vorhanden ist.

Viele Gründe sprechen also dafür, ein Testament zu machen:

- Ein Testament hilft, Unsicherheiten oder gar Streitigkeiten unter Ihren Erben zu vermeiden.
- Ein Testament stellt sicher, dass Ihr Vermögen so verteilt wird, wie es Ihrem eigenen Wunsch entspricht. (Davon ausgenommen ist lediglich ein Pflichtteil, der Ihren nächsten Angehörigen in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils zusteht.)
- Sie können außer Verwandten auch andere Personen oder Organisationen bedenken.
- Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, auch über Ihren Tod hinaus Gutes zu bewirken, indem Ihr Vermögen oder ein Teil davon einem wohltätigen Zweck, zum Beispiel der Arbeit der Berliner Stadtmission, zukommt.
- Ein Testament kann festlegen, wer die Angelegenheiten nach dem Tode regelt, und kann auch bestimmte Festlegungen zum Begräbnis treffen.

- Ein Testament gibt Ihnen die Gewissheit, Ihr „Haus“ geordnet zu hinterlassen!

## *Wie setze ich ein Testament auf?*

Vor dieser Frage stehen nicht selten diejenigen, die von der Notwendigkeit überzeugt sind, einen so genannten „letzten Willen“ rechtzeitig zu dokumentieren.

Sie können ein privates oder ein notarielles Testament errichten.

### **1. Privates Testament**

So bezeichnet man ein Testament, das Sie selbst ohne Mitwirkung eines Notars errichten. Dabei sollten Sie Folgendes unbedingt beachten, da das Testament sonst nicht gültig ist:

- Das gesamte Testament muss von Ihnen handschriftlich abgefasst werden. Ein gemeinsames Testament von Ehepartnern muss von einem der beiden mit der Hand geschrieben und von beiden unterzeichnet werden.
- Sie müssen mit Vor- und Zunamen unterzeichnen.
- Der Ort und das Datum der Verfassung müssen niedergeschrieben werden.
- Falls Sie ein mehrseitiges Testament aufsetzen, muss jede neue Seite mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein.
- Weisen Sie darauf hin, dass Sie das Testament im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte aufsetzen.
- Fügen Sie nachträglich Änderungen oder Ergänzungen hinzu, müssen Sie diese ebenfalls (hinter dem Ergänzungstext) mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.

Sie können dieses Testament in Ihrer Wohnung aufbewahren, aber auch bei einer Person Ihres Vertrauens, bei einem Notar oder beim Nachlassgericht (Rechtsantragsstelle) hinterlegen. Hilfreich ist es, wenn Sie den Bedachten eine Zweitschrift oder Kopie des Testaments zukommen lassen.

## 2. Notarielles Testament

Sie können sich bei der Errichtung Ihres Testaments auch von einem Notar beraten lassen. Er wird Sie über die Bestimmungen und Gesetze informieren, Ihre Testierfähigkeit bestätigen und Ihnen beim Formulieren Ihres „letzten Willens“ behilflich sein, sodass keine Unklarheiten darin enthalten sind. Dieser Weg ist besonders zu empfehlen, wenn es sich um einen umfangreicheren Nachlass handelt. Der Notar sorgt auch dafür, dass Ihr Testament beim zuständigen Nachlassgericht verwahrt wird. Für diese Dienste erhebt der Notar Gebühren.

## 3. Vermächtnis

Wenn Sie eine Person oder eine Organisation, zum Beispiel den Verein für Berliner Stadtmission, in Ihrem Testament bedenken, aber nicht als Erben einsetzen möchten, können Sie ein Vermächtnis aussetzen. Das bedeutet, dass ein genau bestimmter Gegenstand oder Wert von den Erben an den Vermächtnisnehmer übertragen werden muss.

Wichtig ist dabei, dass Sie in Ihrem Testament möglichst genau und eindeutig formulieren, was Sie als Vermächtnis hinterlassen wollen. Eine Formulierung wie: „Die Berliner Stadtmission soll die Hälfte des bei meinem Tod vorhandenen Bargeldes erhalten“, führt leicht zu Missverständnissen oder Streitigkeiten. Besser ist, eindeutig festzulegen:

*„Die Berliner Stadtmission soll von meinem Barvermögen (Summe) € erhalten.“*

oder

*„Dem Verein für Berliner Stadtmission soll  
meine Wohnung in (Ort) zufallen.“*

#### 4. Verfügungen

In Ihrem Testament können Sie auch Ihre Wünsche hinsichtlich der Trauerfeier, Ihres Begräbnisses und der Grabpflege festlegen. Wer soll zu Ihrer Beerdigung eingeladen werden? Haben Sie konkrete Vorstellungen hinsichtlich der Gestaltung der Trauerfeier? Wünschen Sie eine Erd- oder Feuerbestattung? All diese Fragen sollten bedacht werden. Je genauer Sie Regelungen dazu in Ihrem Testament festlegen, desto leichter ist es für die Hinterbliebenen, alles nach Ihren Vorstellungen zu gestalten.

Wenn Sie den Verein für Berliner Stadtmission als Alleinerben einsetzen, ist es für uns selbstverständlich, dass wir uns in angemessener Weise und entsprechend Ihren im Testament festgelegten Wünschen um die Beerdigung, die Pflege des Grabes und die Auflösung der Wohnung kümmern.



## Erbschaftssteuersätze Stand März 2007

Steuerklasse	I	II	III
bis 52.000 €	7 %	12 %	17 %
bis 256.000 €	11 %	17 %	23 %
bis 512.000 €	15 %	22 %	29 %
bis 5.113.000 €	19 %	27 %	35 %
bis 12.783.000 €	23 %	32 %	41 %
bis 25.565.000 €	27 %	37 %	47 %
über 25.565.000 €	30 %	40 %	50 %

## Erbschaftsteuer-Freibeträge Stand 1. Mai 2006

Ehegatten	307.000 €
Kinder	205.000 €
Enkel, Eltern, Großeltern	51.200 €
Steuerklasse II (z. B. Geschwister)	10.300 €
Steuerklasse III (Nichtverwandte)	5.200 €

Die Berliner Stadtmission als gemeinnützige Einrichtung ist von der Erbschaftsteuer befreit.

## 5. Die Erbschaftssteuer

Bei Ihren Überlegungen zu einem Testament ist es für Sie sicher interessant, dass Ihre Erben an das Finanzamt Erbschaftssteuer in Höhe von zurzeit 7 % bis 50 % entrichten müssen. Der Satz richtet sich nach der Höhe der Erbschaft und dem Verwandtschaftsgrad der Erben. Je näher der Verwandtschaftsgrad ist, desto höher ist der vom Finanzamt eingeräumte Freibetrag und desto niedriger der Steuersatz.

Wenn Sie eine gemeinnützige Einrichtung wie die Berliner Stadtmission in Ihrem Testament bedenken, so wird diese nicht zur Erbschaftssteuer veranlagt.

### *„Wie geht es weiter?“*

werden Sie sich vielleicht als Leser dieses Wegweisers fragen.

Wir können Ihnen mit diesem Heft nur einen ersten Überblick über das sehr komplexe Thema „Testament“ beziehungsweise „Nachlass“ geben und zum Nachdenken anregen.

Wenn Sie zu Einzelheiten noch Fragen haben, empfehlen wir Ihnen, sich Rechtsrat von einem Anwalt, einem Notar oder eventuell auch von einer öffentlichen Rechtsberatung einzuholen.

Wenn Sie in Betracht ziehen, den Verein für Berliner Stadtmission in Ihrem Testament zu bedenken und dazu noch Fragen an uns haben, wenden Sie sich gern an unser Vorstandsmitglied

#### **Martin Zwick**

unter der Telefonnummer: (030) 690 33-422  
oder seine Mitarbeiterin

#### **Cornelia Wermuth**

unter der Telefonnummer: (030) 690 33-420

oder schriftlich:

[zwick@berliner-stadtmission.de](mailto:zwick@berliner-stadtmission.de)

oder

Verein für Berliner Stadtmission

- Martin Zwick -

Lehrter Straße 68

10557 Berlin

Wenn Sie regelmäßig über unsere Arbeit informiert werden möchten, senden wir Ihnen gern kostenlos unser zweimonatlich erscheinendes „SM-Panorama“ zu sowie den Newsletter „Zentrum aktuell“, der Sie über die Fortschritte in unserem Zentrum am Hauptbahnhof unterrichtet. Diese Veröffentlichungen können Sie bestellen bei:

Cornelia Wermuth

unter der Telefonnummer: (030) 690 33-420

Auch im Internet finden Sie aktuelle Informationen über unsere Arbeit und über unsere Veranstaltungen auf den Seiten:

[www.berliner-stadtmission.de](http://www.berliner-stadtmission.de)

[www.zentrum-am-hauptbahnhof.de](http://www.zentrum-am-hauptbahnhof.de)

Im Dezember 2005 hat die Berliner Stadtmission die Stiftung Berliner Stadtmission ins Leben gerufen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte ebenfalls an Frau Wermuth oder Herrn Zwick (siehe oben).



Ev. Kirche (EKBO)  
Zentrum am Hauptbahnhof  
Lehrter Straße 68 • 10557 Berlin  
Telefon: (030) 6 90 33-3  
Telefax: (030) 6 94 77 85  
[info@berliner-stadtmission.de](mailto:info@berliner-stadtmission.de)  
[www.berliner-stadtmission.de](http://www.berliner-stadtmission.de)

**Spendenkonto**

31 555 00  
BLZ 100 205 00  
Bank für Sozialwirtschaft Berlin

